

Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



54. Jahrgang

24. Ausgabe

18. Dezember 2018



Ein
herzliches
und fröhliches,
aber auch besinnliches
Weihnachtsfest mit ein paar
stillen Momenten und ruhigen Tagen,
mit Zeit für Liebe und Freundschaften, für
Familie und alles, was einem lieb ist. Gemeinsamkeiten
genießen, in weihnachtlichen Düften schwelgen, Zeit haben,
gegenwärtig sein, den Augenblick auskosten und sich ganz dem
Sein der Zeit überlassen ohne sich mit unnötigen Gedanken an ein
Morgen zu verlieren, das noch nicht da ist. Einfach nur sein und sich
mit diesem Sein vertrauensvoll dem Kommenden hingeben, ohne Angst,
aber mit viel Freude und Leidenschaft für das, was wir gerade tun.

Gluck und Gesundheit kommen dann von ganz alleine.

Kerzlich gute Wünsche

sendet

das

Amt Dänischenhagen

Sönke-Peter Paulsen

Amtsvorsteher

Sandra Westphal

Leitende Verwaltungsbeamtin

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Private und gewerbliche Anzeigen:

Druckgesellschaft mbH Joost & Saxen

Eckernförder Str. 239, 24119 Kronshagen, Tel. 0431 54 22 31

E-mail: MB@dgmbh.de

(Mo.+Fr.: 8-12.30 Uhr, Di-Do: 8-16 Uhr)

Nächster Anzeigenschluss:

Freitag, 14. Dezember 2018

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, 2. Januar 2019

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 27 Kirchen, Vereine und Verbände
- 35 Anzeigen



Amt Dänischenhagen

Vorstellung der Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Dänischenhagen

Ich heiße Anja Kretzschmar, bin verheiratet und habe zwei erwachsene Kinder. Ich wohne in Spreng in der Gemeinde Schwedeneck und bin seit Oktober 2018 Ihre neue Gleichstellungsbeauftragte.

Als kommunale Gleichstellungsbeauftragte bin ich intern für die Angestellten der Amtsverwaltung und extern für die Bürgerinnen und Bürger der amtsangehörigen Gemeinden zuständig.

Sowohl in der Verwaltung als auch in den politischen Gremien werde ich darauf achten, dass die Belange von Frauen berücksichtigt werden.

Ich stehe in vertraulichen Gesprächen ratsuchenden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu Themen wie Trennung, Kinderbetreuung, Schwangerschaft, Mobbing, Gewalt und Problemen mit Behörden oder Anträgen zur Verfügung.

Initiativen, Projekte und Vorhaben zur Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen werde ich unterstützen und im Amtsblatt sowie auf der Internetseite des Amtes vorstellen.

Telefonisch erreichen Sie mich montags von 15.30 h- 17:00h unter 01758591042

oder schreiben Sie eine email an:
gleichstellungsbeauftragte@amt-daenischenhagen.de

Sprechstunde des Amtsvorstehers

Die Sprechstunde des Amtsvorstehers, Herrn Sönke-Peter Paulsen, findet grundsätzlich jeden **1. und 3. Dienstag im Monat** in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, Zimmer 24, in der Zeit von **16.00 bis 18.00 Uhr** statt.

In dieser Zeit ist Herr Paulsen telefonisch über die direkte Durchwahl 04349/809-616 zu erreichen.

In dringenden Fällen können Sie nach vorheriger Absprache unter Tel. 04349/809-0 Termine mit Herrn Paulsen vereinbaren.

Ihre Amtsverwaltung

Abbrennverbot für Feuerwerkskörper

Im Hinblick auf die bevorstehende Jahreswende weise ich hiermit auf die gesetzlichen Bestimmungen über den Verkauf und Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie II (Kleinf Feuerwerke wie Raketen, Knallkörper, Schwärmer, Batterien usw.) hin:

Aufgrund einer erhöhten Brandgefahr für **reetgedeckte Gebäude und andere brandgefährdete Objekte** ordne ich an, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II am 31. Dezember 2018 und 01. Januar 2019, in bestimmten Bereichen, nicht abgebrannt werden dürfen. Diese Bereiche sind auf der Homepage des Amtes Dänischenhagen oder direkt in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, bei Frau Pickel, Zimmer 5, während der normalen Öffnungszeiten einsehbar.

Das gilt auch für sogenannte „Notraketen“, die üblicherweise nur auf See Anwendung finden dürfen.

Dieses Abbrennverbot stützt sich auf § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts. § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz regelt, dass die zuständige Behörde allgemein oder im Einzelfall anordnen kann, dass das Zünden von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie II in der unmittelbaren Nähe von Gebäuden oder Anlagen die besonders brandempfindlich sind, verboten ist. Die unmittelbare Nähe definiert sich in diesem Fall mit einem **Schutzabstand von 200 m**.

Somit ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nur am 31.12. und 01.01. eines Jahres außerhalb der markierten Bereiche erlaubt.

Verstöße gegen dieses Abbrennverbot können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € pro Einzelfall geahndet werden.

Im Übrigen wird auf folgende allgemein geltende Bestimmungen des Sprengstoffrechts hingewiesen:

1. Das Überlassen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Kleinf Feuerwerke) an Personen unter 18 Jahren ist grundsätzlich verboten.
2. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen in der Zeit vom 01.01. bis zum 27.12. nicht freigehalten und dem Verbraucher nicht überlassen werden.
3. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen in der Zeit am 02.01. bis zum 30.12. nicht abgebrannt werden (z.B. Restbestände).
4. In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände grundsätzlich verboten.
5. Feuerwerkskörper dürfen nicht abgebrannt werden, wenn dadurch Weichdächer, Ernterzeugnisse oder sonstige leicht brennbare Stoffe entzündet werden können. Um hier eine Gefährdung abzuschließen, empfehle ich, den obigen Schutzabstand von 200 m einzuhalten.

Nach den allgemeinen Müllentsorgungsbestimmungen muss der den öffentlichen Verkehrsraum verschmutzende Verursacher für eine unverzügliche Beseitigung und Reinigung sorgen. Verstöße dagegen können ebenfalls mit einer Geldbuße geahndet werden!

Ich fordere daher alle Personen, die anlässlich der Silvesternacht Feuerwerkskörper zünden, auf, generell sorgsam mit diesen umzugehen und die „Hinterlassenschaft“ unbedingt und spätestens am Neujahrestag zu beseitigen!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher

Winterdienstpflicht der Grundstückseigentümer

Mit nahendem Winter beginnt auch wieder die Winterdienstpflicht der Grundstückseigentümer im Amtsgebiet. In früheren Wintern kam es vereinzelt zu Problemen bei den Thematiken Salz, Reinigung bei Gemeinschaftseigentum und Winterdienst bei unbebauten Grundstücken. Deshalb weise ich hier nochmals auf die Satzungen über die Straßenreinigung der einzelnen Gemeinden hin, die auch den Winterdienst regelt.

Die Reinigungspflicht wie auch der Winterdienst erstreckt sich auf öffentliche Gehwege in der Länge der anliegenden Grundstücke.

Generell Straßenreinigungspflichtig ist der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des erschlossenen Grundstücks. Dem Eigentümer oder Erbbauberechtigten stehen Eigentümergeinschaften, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte gleich. Liegt auf dem Grundstück Teileigentum oder Wohnungseigentum vor, so gilt die übertragene Reinigungspflicht bzw. Pflicht zum Winterdienst der Eigentümer als **gesamtschuldnerisch**.

Die Verwendung von Salz ist grundsätzlich zu vermeiden; sie ist nur in Ausnahmefällen, die § 3 Absatz 4 der Satzung regelt, erlaubt. Diese Ausnahmen sind besondere klimatische Ausnahmefälle (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung erzielt werden kann, und die Nutzung an besonders gefährlichen Stellen (wie Treppen, Rampen, starke Gefälle und Steigungsstrecken oder ähnliche Gehwegabschnitte etc.). Stattdessen soll der Schnee geräumt und auf „abstumpfende Streumittel“ wie Split, Sand, Granulat und Kies ausgegriffen werden.

Ob ein Grundstück bebaut ist oder nicht, spielt für den Winterdienst (ebenso wie für die Straßenreinigung) keine Rolle. Die Reinigungspflicht wird nach § 2 der Satzung den Eigentümern der Grundstücke auferlegt. Auf etwaige vorhandene Bebauungen des Grundstückes wird in der Straßenreinigungssatzung kein Bezug genommen, was bedeutet, dass auch bei unbebauten Grundstücken die Winterdienstpflicht besteht. Als Straßenanlieger

gelten aber nicht die Eigentümer solcher unbebauter Grundstücke, die aus tatsächlichen Gründen oder nach öffentlichen Vorschriften nicht bebaubar bzw. erschlossen sind (z.B. rein landwirtschaftlich bzw. forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke).

Bei Nachfragen und Unklarheiten melden Sie sich gerne bei der Amtsverwaltung, telefonisch unter 04349 809 101 oder per mail an j.baeumer@amt-daenischenhagen.de oder besuchen die Internetseite des Amtes, auf der ein ausführlicherer Hinweis zu den Pflichten beim Winterdienst veröffentlicht ist.

Beachten Sie bitte, dass ein Verstoß gegen die Satzung über die Straßenreinigung gemäß § 6 der Satzung als Ordnungswidrigkeit gelten und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
als örtl. Ordnungsbehörde

Verunreinigung durch Hundekot!

Verunreinigungen durch Hundekot führen leider immer wieder zu Beschwerden; zahlreiche Bürger klagten über diverse Hundehäufchen an den verschiedensten Orten.

Bitte bedenken Sie, dass für die vom Hund ausgehenden Verunreinigungen letztlich der Hundehalter verantwortlich ist. **Hundekot ist Abfall** - zu dessen Beseitigung der Verursacher sprich Hundehalter nach dem Abfallrecht, dem Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein, der Straßenreinigungssatzung der Gemeinden und dem Hundegesetz Schleswig-Holstein verpflichtet ist.

§ 3 Abs. 7 des Hundegesetzes regelt: „Wer einen Hund auf öffentlichen Straßen und Anlagen innerhalb der geschlossenen Ortschaft ausführt, hat die durch das jeweilige Tier verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.“

Zu widerhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

Zu einer verantwortungsbewussten Hundehaltung gehört auch, dass der Hund sein „Geschäft“ nur dort verrichten sollte, wo es andere nicht stört und wo es nicht gegen Interessen des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten verstößt. Lassen Sie ihren Hund nicht unbeaufsichtigt umherlaufen und meiden Sie z.B. Spielplätze, auf denen Hunde prinzipiell nicht mitgeführt werden dürfen.

Seien Sie sich als Hundehalter auch bewusst, dass Ihr Hund sein „Geschäft“ weder in privaten Gärten noch in landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Äckern verrichten darf.

Kommt es dennoch vor, dass Ihr Hund sein „Geschäft“ auf den genannten Flächen hinter-

lässt, so sollte es die Hinterlassenschaft unverzüglich beseitigt und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Um die Hinterlassenschaften des Hundes aufzunehmen, stellen die Gemeinden an zahlreichen Stellen Hundekotbeutelspender zur Verfügung. Diese sind samt Inhalt in privaten Restmülltonnen oder öffentlichen Müllbehältern zu entsorgen.

Bitte beachten Sie diese Regeln und Ihre Mitmenschen werden es Ihnen danken.

Der Amtsvorsteher
Amt Dänischenhagen

Wahlhelfer/innen gesucht.....

Ja, es ist wieder soweit, die Einwohner/innen in Schleswig-Holstein haben in 2019 wieder die Wahl.

Nach der Kommunalwahl in 2018 steht jetzt die Europawahl 2019 an.

Auch für die Durchführung dieser Wahl werden wieder zahlreiche Wahlhelfer/innen gesucht. In den Gemeinden Dänischenhagen und Schwedeneck werden jeweils 2 Wahllokale zu besetzen sein und in den Gemeinden Noer und Strande je 1 Wahllokal.

Wer Interesse hat, ein solches kurzfristiges Ehrenamt zu übernehmen, kann sich gerne per nachfolgendem Vordruck in der Amtsverwaltung Dänischenhagen melden.

Der Vordruck ist auch auf der Homepage www.amt-daenischenhagen.de (Politik→ Wahlen) verfügbar. Weitere Auskünfte erhalten Sie telefonisch bei Frau Pickel (04349/809-100).

Ob Sie besondere **Voraussetzungen** dafür erfüllen müssen?

Nein, keine besonderen. Sie sollten allerdings **EU-Bürger, mindestens 18 Jahre** alt sein und im **Amtsgebiet wohnen**.

Zur Vorbereitung dieser Wahl werden wieder Schulungsabende angeboten, so dass niemand vollkommen unvorbereitet „ins kalte Wasser gestoßen wird“.

Amt Dänischenhagen
- Gemeindewahlleitung -

An das

Amt Dänischenhagen
- Gemeindevorstand -
Haupt- und Ordnungsabteilung
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen

E-Mail: info@amt-daenischenhagen.de

Fax: 04349/809-925

Bearbeitungsvermerk (wird von der Verwaltung ausgefüllt!!):

Eingang: _____

Eintrag in Liste Wahlhelfer (aktuelle Wahl): _____

Einsatz in Wahlbezirk: _____ Einsatz als: _____

Eintrag Liste Vormerkung Wahlhelfer (nächste Wahl): _____

Sonstiges: _____

Meldevordruck zur Tätigkeit als Mitglied eines Wahlvorstandes bei der Europawahl (26. Mai 2019)

1. Adressfeld (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)		
Name, Vorname:		Geb.-Datum:
Beruf/Tätigkeit		
Straße, Hausnummer:		PLZ, Wohnort:
Tel. (privat):		Tel. (dienstl.):
E-Mail Adresse:		
2. Wünsche zum Einsatzort (bitte ankreuzen)		
Ich möchte vorzugsweise in der Funktion als eingesetzt werden.	<input type="checkbox"/> Wahlvorsteher/in	<input type="checkbox"/> stellv. Wahlvorsteher/in
	<input type="checkbox"/> Schriftführer/in	<input type="checkbox"/> stellv. Schriftführer/in
	<input type="checkbox"/> Beisitzer/in	
<input type="checkbox"/> Ich möchte auch bei künftigen Wahlen in einem Wahlvorstand mithelfen.		
3. Raum für Mitteilungen (ggf. bitte ankreuzen)		
Ich war bereits in einem in der Funktion als eingesetzt.	<input type="checkbox"/> Wahlvorstand	
	<input type="checkbox"/> Wahlvorsteher/in	<input type="checkbox"/> stellv. Wahlvorsteher/in
	<input type="checkbox"/> Schriftführer/in	<input type="checkbox"/> stellv. Schriftführer/in
<input type="checkbox"/> Beisitzer/in		
Anmerkungen:		

Hinweise zum Datenschutz:

Die Erhebung und Verarbeitung vorstehender Daten erfolgt mit meiner Einwilligung (freiwillig). Diese Daten dienen der Amtsverwaltung Dänischenhagen ausschließlich zur Abwicklung von Aufgaben, die mit der Bildung von Wahlvorständen zusammenhängen.

Datum, Unterschrift

HAUSHALTSSATZUNG des Amtes Dänischenhagen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 19.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.559.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.755.600 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	195.700 EUR

und

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.550.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.651.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	91.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	250.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	33,43

§ 3

Die Umlagesätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

1. von den Steuerkraftzahlen der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer)	17,5 v.H.
2. vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	17,5 v.H.
von der Zuweisung gemäß § 31a FAG	17,5 v.H.
vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17,5 v.H.
von den Schlüssel- und Sonderschlüsselzuweisungen	17,5 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d oder § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

Dänischenhagen, den 20.11.2018

gez. Paulsen

Amtsvorsteher

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG des Amtes Dänischenhagen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 19.11.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

1. im Ergebnisplan der

	erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	0 EUR	2.395.900 EUR	2.395.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.000 EUR	0 EUR	2.594.100 EUR	2.601.100 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	7.000 EUR	0 EUR	-198.200 EUR	-205.200 EUR

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	2.374.900 EUR	2.374.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.000 EUR	0 EUR	2.464.800 EUR	2.471.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	400 EUR	0 EUR	34.600 EUR	35.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	4.000 EUR	0 EUR	129.400 EUR	133.400 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	von bisher	250.000 EUR	auf	250.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	von bisher	30,5	auf	31,13

§ 3

Die Umlagesätze für die Amtsumlage werden wie folgt geändert:

1. von den Steuerkraftzahlen der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer)	gegenüber bisher	17,5 v.H.	auf nunmehr	17,5 v.H.
2. vom Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	gegenüber bisher	17,5 v.H.	auf nunmehr	17,5 v.H.
von der Zuweisung gemäß § 31a FAG	gegenüber bisher	17,5 v.H.	auf nunmehr	17,5 v.H.
vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	gegenüber bisher	17,5 v.H.	auf nunmehr	17,5 v.H.
von den Schlüssel- und Sonderschlüsselzuweisungen	gegenüber bisher	17,5 v.H.	auf nunmehr	17,5 v.H.

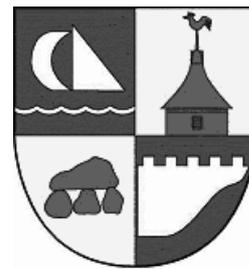
§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d oder § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

Dänischenhagen, den 20.11.2018

Paulsen -Amtsvorsteher-



Wichtige Informationen des Amtes Dänischenhagen!

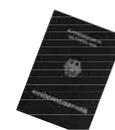
Sie brauchen einen neuen Personalausweis oder einen Reisepass?

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie bei der Beantragung eines Dokumentes folgende Unterlagen dabei haben müssen:

- Einen Identitätsnachweis (alter Personalausweis / vorläufiger Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass)
- Geburtsurkunde (nur bei Ledigen) oder Abschrift aus dem Familienbuch/Heiratsurkunde und ggfs. Namensführungsnachweis der letzten Eheschließung (bei Verheirateten, Geschiedenen oder Verwitweten). Die Urkunden müssen dem aktuellen Stand der Daten entsprechen.
- 1 aktuelles, biometrie-taugliches Passfoto (nicht älter als sechs Monate), Größe 45x35 mm im Hochformat ohne Rand. Der Hintergrund des Lichtbildes muss neutral und heller als die Gesichtspartie sein.
- Die Körpergröße und Augenfarbe als Angabe.
- Bei minderjährigen Antragstellern unter 16 Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung (Formular bitte ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben) der/des Personensorgeberechtigten vorzulegen. Der Ausweis oder Pass der personensorgeberechtigten Person/en sind ebenfalls vorzulegen (oder eine Kopie dessen). Steht das Sorgerecht nur einem Elternteil zu, so ist dieses nachzuweisen.

Die Gebühren müssen bei der Antragstellung entrichtet werden:

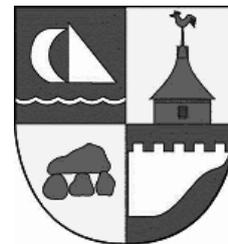
- 22,80 Euro für einen Personalausweis, sofern der Antragsteller noch nicht 24 Jahre alt ist.
- 28,80 Euro für einen Personalausweis in allen anderen Fällen.
- 10,00 Euro für einen vorläufigen Personalausweis.
- 37,50 Euro für einen Reisepass, sofern der Antragsteller noch nicht 24 Jahre alt ist.
- 60,00 Euro für einen Reisepass in allen anderen Fällen.
- 26,00 Euro für einen vorläufigen Reisepass.
- Für die Ausstellung eines Reisepasses im Expressverfahren werden zusätzlich zu der jeweiligen Gebühr 32,00 Euro erhoben.
- 13,00 Euro für einen Kinderreisepass.
- 6,00 Euro für eine Verlängerung des Kinderreisepasses, wenn dieser noch gültig ist.



Ihr Bürgerbüroteam des

Amtes Dänischenhagen
Sturehagener Weg 14
24229 Dänischenhagen
Tel.: 04349 -809 -104 / -105 /-106

Hinweise zum Widerspruchsrecht



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Meldebehörde ist nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen.

Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

Sie können gegen folgende Übermittlungen Widerspruch einlegen:

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Wenn Sie sich nun eine oder mehrere Übermittlungssperren (ÜSP) einrichten lassen möchten, dürfen Sie gerne mit dem Bürgerbüro des Amtes Dänischenhagen zum weiteren Vorgehen Kontakt aufnehmen.

Amt Dänischenhagen
Bürgerbüro
Sturehagener Weg 14
24229 Dänischenhagen
Tel.: 04349-809-104 /-105 /-106

1. Änderung
der Amtsverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen
im Bereich des Amtes Dänischenhagen
(Parkgebührenverordnung)

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes und der Landesverordnung über Parkgebühren des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird die Parkgebührenverordnung des Amtes Dänischenhagen vom 26.04.2018 wie folgt geändert:

Punkt 1

In § 2 Abs. 2 wird unter Kategorie A bei den Gemeinden Noer und Schwedeneck die Option „Wohnmobil (nur Parkplatz „Campingplatz am Strand von Lindhöft“)

bis zu 2 Stunden 3,00 EUR

bis zu 4 Stunden 5,00 EUR

Tageskarte 7,00 EUR“ ergänzt.

Punkt 2

In § 2 Abs. 4 wird der Satz „Die Gebühr in der Gemeinde Strande beträgt für die Jahresparkausweise der Kategorie B 100,00 €“ ergänzt.

Punkt 3

Die Änderung der Richtlinie tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Dänischenhagen, den 04.12.2018

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher



(Paulsen)



Dänischenhagen



Frohe Weihnachten und alles Gute für 2019

Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich bei allen bedanken, die sich ehrenamtlich in unserer Gemeinde in Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Vereinen, Verbänden und Einrichtungen für die Gemeinschaft engagieren und ihre Freizeit für andere einsetzen.

Für die bevorstehenden Feiertage wünsche ich uns allen etwas Ruhe zur Besinnung, wenig Stress und ein paar nette Stunden mit Verwandten und Freunden.

Alles Gute und viel Freude wünscht Ihnen

Horst Mattig
Bürgermeister der
Gemeinde Dänischenhagen



Diese Grüße der Gemeinde Dänischenhagen gehen genauso herzlich auch an alle Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Partnergemeinde Ferdinandshof.

**14. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Dänischenhagen
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03. Dezember 2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dänischenhagen wird wie folgt geändert:

1. in § 15 Abs. 2 wird der Betrag „26,00 €“ in „20,00 €“ geändert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Die Satzung ist auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Dänischenhagen, den 04.12.2018

**Gemeinde Dänischenhagen
Der Bürgermeister**

gez.: Mattig

.....

Sprechstunde des Bürgermeisters der Gemeinde Dänischenhagen

Die Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Horst Mattig, findet **jeden Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr** (außerhalb der Feiertage) in der Amtsverwaltung, Zimmer 24, statt. In dieser Zeit ist Herr Mattig auch telefonisch unter der Nummer: 04349 / 809-616 zu erreichen.

Ihre Amtsverwaltung



„Weihnachtsbrief“ der Bürgermeisterin 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

„Mach doch etwas Sinnvolles!“ Dies waren die Worte meines Vaters, wenn er mich in jungen Jahren tagsüber vor dem Fernseher erwischte. Er hatte selbstverständlich auch sofort Vorschläge für sinnvolle Beschäftigungen: Lernen, Aufräumen, Haustiere versorgen, im Haushalt oder im Garten helfen. Als letzter Vorschlag bei schlechtem Wetter kam dann noch: „Oder schreib einen Brief an Oma!“

Alles, nur nicht untätig vor dem Bildschirm sitzen! Das war nur dann in Ordnung, wenn man wirklich, wirklich krank war...

Die Zeiten heute sind andere und jeder scheint immer und überall auf Bildschirme zu schauen. Es gibt „Bildschirmarbeitsplätze“ und es gibt Smartphones. Könnte mein Vater heute noch so einfach beurteilen, wer etwas Sinnvolles tut und wer nicht? Schwierig!

Ganz sicher aber wird ehrenamtliches Engagement als sinnvolle Beschäftigung die Zeiten überdauern! Insofern ist es nur richtig und immer wieder wichtig, all denjenigen Menschen, die sich bei uns für die Gemeinschaft einsetzen, auf diesem Wege zu danken! Im Jahr 2018 sind wieder neue Mitstreiter dazu gekommen. Neue Feuerwehrkameraden und neue Mitglieder in den Gremien der Gemeinde, ebenso wie diejenigen, die sich bereit erklärt haben, zum ersten Mal einen Abend im Lebendigen Adventskalender zu organisieren. Es bedarf gar nicht viel, um einen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten! Der Dank geht aber auch wieder ausdrücklich an diejenigen, die in diesem Bereich schon ganz lange dabei sind, wie z.B. die Organisatoren des Clubnachmittags oder die Verantwortlichen im Sportverein, im Jugendtreff und für den Kulturbus. Allen ein ganz großes Dankeschön im Namen der Gemeinde!

Den meisten von uns wird rückblickend bestimmt der Jahrhundertssommer 2018 in besonderer Erinnerung bleiben. Wann haben wir uns schon einmal so lange nach Regen gesehnt, so oft in der Ostsee gebadet und so wenig Rasen gemäht?

Viele, vor allem alteingesessene Bürger der Gemeinde, werden wie ich mit diesem Jahr aber auch eine Lücke verbinden, die mit dem Abschied von den beiden ältesten Bürgerinnen Noers und Lindhöfts entstanden ist. Beide waren ganz besondere Persönlichkeiten, die kennenlernen zu dürfen, von mir als ein besonderes Geschenk empfunden wird!

Mit dem Einzug der ersten Neubürger „An der Steilküste“ geht das Projekt „Bebauungsplan Nr.9 der Gemeinde Noer“ gerade in die letzte Phase. Was lange währt, wird endlich gut!

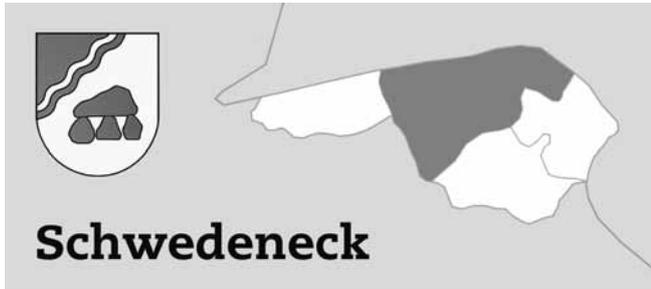
Die Gemeindepolitik war 2018 zunächst von der Kommunalwahl geprägt. Seit dem Sommer wird nun konzentriert und geräuschlos Politik für die Gemeinde gemacht. Wie diese aussieht, können Sie gerne in den öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und der Gemeindevertretung live miterleben. Wir freuen uns auf Sie!

Sehr gerne lade ich Sie hiermit schon zum Neujahrsempfang der Gemeinde am 10.02.2019 ins Sportheim Lindhöft ein!

Zunächst möchte ich Ihnen aber eine gesegnete Weihnachtszeit und einen fröhlichen Start in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019 wünschen!

Herzlichst, Ihre

Sabine Mues



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen der Gemeinde Schwedeneck wünsche ich Ihnen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit für das kommende Jahr 2019.

Mein ganz besonderer Dank allen, die sich in irgendeiner Form, ob organisiert oder in Einzelaktion, ob haupt- oder ehrenamtlich in unserer Gemeinde engagieren. Denn gerade sie sind es, die mit ihren Beiträgen und ihrer Unterstützung unser Gemeindeleben so bunt und abwechslungsreich mit gestalten.

Mit einen vorweihnachtlichen Gruß verbleibe ich

Ihr

Sönke-Peter Paulsen
Bürgermeister



Sprechstunde des Bürgermeisters der Gemeinde Schwedeneck

Die Sprechstunde des Bürgermeisters in der DRK-Kindertagesstätte in Surendorf findet immer **jeden 1. Donnerstag im Monat** in der Zeit von **17:00 – 18:00 Uhr** statt.

Darüber hinaus ist Herr Paulsen unter Tel. **0152 – 29 05 34 78** oder **043 49 – 809-0** erreichbar.

Ihre Amtsverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

I.

Bundesministerium der Verteidigung
IUD I 6 – Anordnung-Nr.: I/274 SH/2

24106 Kiel, 20.09. 2018
Feldstraße 234
Tel. 0431/384-5450
E-Mail:BAUUDbw.KompzBauMgmtKik4@
Bundeswehr.org

Bonn, 7. September 2018

Anordnung

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichsanordnung

Mit Anordnung vom 26. März 2014, BMVg IUD I 6- Anordnungs-Nr.: I/274 SH/1 wurde ein Gebiet in den Gemeinden

Schwedeneck und Strande,
Kreis Rendsburg-Eckernförde,
Land Schleswig-Holstein,

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Schwedeneck erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage Schwedeneck weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.

Zur Aktualisierung der Schutzbereichsanordnung erhält diese nunmehr folgende Fassung:

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Schwedeneck (Schutzbereichplan) vom 7. September 2018 durch sechs Vollkreise mit einem Radius zwischen 388 m und 2688 m gekennzeichnet, die durch schwarze durchgezogene bzw. Strich-Punkt Linien dargestellt werden.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung

als Anlage 1 beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichsanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Der Schutzbereichplan vom 7. September 2018 - IUD I 6- Anordnung-Nr.: I/274 SH/2 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde**
- in 24106 Kiel, Feldstraße 234,
je eine weitere Ausfertigung beim
- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Kiel, Warnemünder Str. 22, 24106 Kiel** und bei der
- **Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen**

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBG). Bei den genannten Stellen wird neben einer Ausfertigung des Übersichtsplans in Papierform auch eine digitale Ausfertigung des Schutzbereichplans zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-/Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der Schutzbereichsanordnung keinen Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein,
Brockdorff-Rantzau-Straße 13,
24837 Schleswig

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, -Schutzbereichbehörde, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.

Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Teilweise enthaltene Flurstücke

Gmk-Code	Gemarkung	Gemeinde	Flur	Flurstück
0005	ALTBÜLK	STRANDE	1	4/18, 4/19, 13/15,
0005	ALTBÜLK	STRANDE	3	9/1
0005	ALTBÜLK	STRANDE	4	1/2, 2/17, 17/12,
0005	ALTBÜLK	STRANDE	5	1/3, 26/8, 68/25,
0005	ALTBÜLK	STRANDE	6	1/16, 1/21, 18/2, 19/5, 19/12, 19/14
0077	DÄNISCH NIENHOF	SCHWEDENECK	1	11/12, 11/14, 11/16, 11/34, 11/81, 11/82, 11/98, 11/99, 11/109, 11/111, 16/6, 53/1, 56/1, 58/17,
0077	DÄNISCH NIENHOF	SCHWEDENECK	5	1/8, 2/11, 2/13, 2/14, 2/16, 2/18, 2/19, 2/20, 2/21, 7/3, 7/6, 9/8,
0178	HOHENHAIN	SCHWEDENECK	2	12/
0281	NEUBÜLK	STRANDE	2	4/4, 9/1, 15/3,
0281	NEUBÜLK	STRANDE	3	6/1, 8/1, 11/1, 12/1, 13/13, 13/16, 52/1, 53/1, 79/50,
0401	SPRENGE	SCHWEDENECK	1	76/1, 77/1, 79/1, 80/1, 325/75, 329/150,

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag

gez.

Simon



Anlagen:

- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke
- Mitteilung zuständige Behörden
- Begründung der Schutzbereichsverordnung
- Schutzbereichsplan

Vollständig enthaltene Flurstücke

Gmk-Code	Gemarkung	Gemeinde	Flur
----------	-----------	----------	------

0005	ALTBÜLK	STRANDE	1
			2/1, 2/8, 2/9, 3/1, 3/2, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 4/8, 4/9, 13/8, 13/9, 13/10, 13/11, 13/12, 13/14, 13/17, 13/22, 15/1, 16/1, 24/1,
0005	ALTBÜLK	STRANDE	2
			2/1, 2/2, 3/1, 3/2, 3/3, 3/4, 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 7/5, 7/6, 8/5, 8/7, 8/9, 8/10, 12/1, 19/2, 19/6, 19/7, 22/3, 22/5, 22/7, 22/9, 22/10, 35/6, 40/5, 40/6, 40/13, 40/14, 40/15, 40/16, 40/17, 40/18, 40/19, 40/20, 41/1, 42/2, 69/6, 72/7, 132/3, 136/3, 137/3, 144/30, 146/40, 147/7, 156/1, 157/1,
0005	ALTBÜLK	STRANDE	3
			2/1, 3/1, 4/1, 4/2, 6/7, 10/2, 10/3, 11/2, 11/3, 15/1, 15/2, 17/2, 17/3, 20/1, 26/12,

0005	ALTBÜLK	STRANDE	5
------	---------	---------	---

0005	ALTBÜLK	STRANDE	6
			1/11, 1/18, 1/19, 1/20, 1/22, 1/23, 4/2, 16/3, 16/4, 16/5, 25/5, 25/6, 26/1, 26/2, 26/3, 28/1, 30/13,

0077	DÄNISCH NIENHOF	SCHWEDENECK	1
			11/18, 11/29, 11/30, 11/39, 11/48, 11/50, 11/53, 11/79, 11/80, 11/83, 11/85, 11/86, 11/87, 11/90, 11/91, 11/93, 11/97, 11/100, 11/101, 11/102, 11/103, 11/110, 16/5, 16/6, 16/9, 16/10, 17/4, 17/24, 17/28, 17/33, 17/36, 17/43, 17/46, 17/47, 17/49, 17/51, 17/52, 17/53, 17/55, 17/56, 17/57, 17/58, 17/60, 17/61, 17/62, 17/63, 17/64, 17/65, 17/66, 17/67, 17/68, 17/69, 17/72, 17/73, 17/74, 17/75, 19/7, 19/10, 19/12, 19/13, 19/14, 19/15, 22/6, 22/8, 22/12, 22/13, 22/14, 22/15, 24/5, 24/8, 24/10, 24/11, 31/6, 31/16, 31/19, 31/20, 31/21, 31/27, 31/28, 31/29, 31/30, 31/36, 31/48, 31/51, 31/66, 31/68, 31/70, 31/71, 31/80, 31/82, 31/84, 31/85, 31/86, 31/87, 31/88, 31/89, 31/97, 31/99, 31/100, 31/101, 31/102, 31/103, 31/104, 31/105, 31/107, 31/109, 31/110, 31/111, 31/112, 31/113, 31/114, 31/115, 31/116, 31/117, 31/118, 31/119, 35/2, 35/4, 35/6, 35/8, 35/10, 39/3, 39/4, 43/5, 43/8, 43/9, 43/10, 43/16, 43/19, 43/21, 43/22, 43/23, 43/24, 43/26, 43/27, 43/28, 43/29, 43/30, 44/3, 44/5, 44/6, 44/9, 44/11, 44/12, 44/13, 57/4, 57/5, 58/18, 58/19, 58/20, 58/24, 58/42, 58/55, 59/2, 59/4, 60/1, 61/1, 62/1, 63/1, 64/1, 65/1, 65/2, 66/1, 68/1, 69/1, 70/1, 75/48, 76/49, 77/53, 103/17,

0077	DÄNISCH NIENHOF	SCHWEDENECK	2
			1/1, 1/2, 2/5, 2/6, 2/7, 2/8, 2/9, 2/10, 2/17, 2/18, 2/19, 2/20, 2/26, 2/27, 2/28, 2/29, 2/31, 2/32, 2/33, 2/34, 2/35, 2/36, 3/3, 3/11, 3/15, 3/26, 3/27, 3/28, 3/29, 3/30, 4/3, 4/14, 4/20, 4/22, 4/24, 5/1, 5/2, 6/1, 7/1, 8/21, 8/26, 8/27, 10/1, 23/5, 24/5, 25/5, 26/5, 31/5, 32/5, 36/4, 37/4, 52/2, 58/2, 65/4,

0077	DÄNISCH NIENHOF	SCHWEDENECK	3
			1/2, 2/5, 3/13, 3/17, 3/19, 3/20, 3/22, 3/23, 3/24, 3/25, 3/26, 4/12, 4/13, 4/14, 4/17, 4/18, 4/19, 4/20, 5/1, 10/7, 12/2, 17/3, 21/5, 21/9,

0077 DÄNISCH NIENHOF SCHWEDENECK 4

1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/17, 1/18, 1/19, 1/24, 1/30, 1/32, 1/33, 1/34, 1/35, 1/36, 1/37, 1/38, 1/39, 1/40, 1/48, 1/49, 1/50, 1/51, 1/52, 1/53, 1/54, 1/55, 1/56, 1/60, 1/61, 1/62, 1/63, 1/64, 1/65, 1/66, 1/67, 1/68, 1/69, 1/73, 1/95, 1/97, 1/98, 1/99, 1/100, 1/101, 1/102, 1/111, 1/112, 1/113, 1/114, 1/118, 1/132, 1/133, 1/134, 1/136, 1/137, 1/138, 1/139, 1/140, 1/144, 1/145, 1/147, 1/154, 1/155, 1/157, 1/158, 1/159, 1/160, 1/161, 1/178, 1/179, 1/180, 1/181, 1/182, 1/183, 1/184, 1/185, 1/186, 1/187, 1/188, 1/189, 1/190, 1/191, 1/192, 1/193, 1/194, 1/195, 1/196, 1/197, 1/198, 1/199, 1/200, 1/201, 1/202, 1/203, 1/204, 1/205, 1/206, 1/207, 1/208, 1/209, 1/210, 1/211, 1/212, 1/213, 1/214, 1/215, 1/216, 1/217, 1/218, 1/219, 1/220, 1/221, 1/222, 1/223, 1/224, 1/233, 1/234, 1/235, 1/236, 1/237, 1/238, 1/240, 1/241, 1/242, 1/243, 1/244, 1/245, 1/246, 1/247, 1/248, 1/249, 1/253, 1/255, 1/256, 1/257, 1/258, 1/259, 1/260, 1/261, 1/262, 1/263, 1/264, 1/265, 1/266, 1/268, 1/283, 1/284, 1/285, 1/286, 1/287, 1/288, 1/290, 1/291, 1/292, 1/293, 1/296, 1/297, 1/298, 1/299, 1/300, 1/301, 1/302, 1/303, 1/304, 1/305, 1/306, 1/308, 1/313, 1/314, 1/316, 1/317, 1/319, 1/321, 1/322, 1/323, 1/324, 1/325, 1/326, 1/327, 1/328, 1/329, 1/330, 1/331, 1/332, 1/333, 1/7, 10/23, 10/26, 10/27, 10/28, 10/30, 10/31, 10/32, 10/43, 10/46, 10/47, 10/48, 10/61, 10/62, 10/63, 10/65, 10/67, 10/69, 10/71, 10/73, 10/75, 10/77, 10/78, 10/79, 10/80, 10/81, 10/82, 10/83, 10/84, 10/85, 10/86, 10/87, 10/88, 10/89, 10/98, 10/99, 10/100, 10/101, 10/102, 10/103, 10/104, 10/107, 10/108, 10/109, 10/110, 10/111, 10/112, 10/113, 10/131, 10/132, 10/133, 10/134, 10/135, 10/136, 10/137, 10/138, 10/139, 10/140, 10/141, 10/142, 10/143, 10/144, 10/145, 10/146, 10/147, 10/148, 10/150, 10/151, 10/152, 10/153, 10/154, 10/156, 10/157, 10/158, 10/159, 10/160, 10/161, 10/162, 10/163, 10/164, 10/165, 10/166, 10/167, 10/168, 10/169, 10/170, 10/171, 10/172, 10/173, 10/174, 10/175, 10/176, 10/177, 10/178, 10/179, 10/180, 10/181, 10/182, 10/183, 10/184, 10/185, 10/186, 10/188, 10/189, 10/190, 10/191, 10/192, 10/193, 10/194, 10/195, 10/199, 10/209, 10/211, 10/213, 10/214, 10/215, 10/216, 10/217, 10/218, 10/219, 10/220, 10/221, 10/222, 10/223, 10/224, 10/225, 10/226, 10/227, 10/228, 10/229, 10/230, 10/231, 10/232, 10/233, 10/235, 10/236, 10/237, 10/238, 10/239, 10/240, 10/241, 10/242, 10/243, 10/246, 10/247, 10/249, 10/251, 10/261, 10/262, 10/263, 10/264, 10/266, 10/267, 10/268, 10/269,

10/270, 10/271, 10/272, 10/273, 10/274, 10/276, 10/277, 10/278, 10/279, 10/280, 10/288, 10/289, 10/290, 10/293, 10/294, 10/295, 10/296, 10/297, 10/300, 10/301, 10/302, 12/3, 12/5, 12/14, 12/15, 12/17, 12/18, 13/1, 13/6, 13/9, 14/16, 14/17, 14/18, 14/22, 41/12, 46/12, 48/11, 49/11, 50/11, 51/11, 67/1, 68/1, 70/1, 72/1, 73/1, 76/1,

II. Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBG).

III. Maßnahmen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde- (Vollzugsmaßnahmen)

Es werden hiermit folgende Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 SchBG getroffen:

- Keine -

IV. Weitere Hinweise

1. Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereichs
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut der §§ 3 – 6, 9 und 27 des Schutzbereichsgesetzes

Darüber hinaus kann jeder Betroffene bei den o. g. Stellen Auskunft darüber erhalten, inwieweit er von dem Genehmigungsvorbehalt befreit ist.

2. Befreiungen:

Darüber kann jeder Betroffene bei den unter I. genannten Stellen Auskunft erhalten, inwieweit er davon befreit ist, Genehmigungen einzuholen.



Im Auftrag
[Signature]
Marsau

Anlage 2 zur Anordnung des Schutzbereiches gemäß der Schutzbereichsanordnung IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/274 SH/2 vom 7. September 2018

1. Zuständige Behörden:

a) Schutzbereichbehörde

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
Feldstraße 234

24106 Kiel
Tel.: 0431/384-5450 o. 5448
E-Mail: BAIUDBwKompZBauMgmtKik4@bundeswehr.org

b) Festsetzungsbehörde gemäß § 17 SchBG für Entschädigungen nach dem SchBG ist der

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Im Auftrag

[Signature]
Marsau

Anlage 3 zur Schutzbereichsanordnung BMVg IUD I 6 – Anordnung-Nr. : I/274 SH/2 vom 7. September 2018

Begründung der Schutzbereichsanordnung der Verteidigungsanlage Schwedeneck

I.

Mit Anordnung BMVg IUD I 6 vom 26. März 2014 – Anordnung Nr. I/274 SH/1 – hat das Bundesministerium der Verteidigung ein Gebiet in den Gemeinden

Schwedeneck und Strande,
Kreis Rendsburg-Eckernförde,
Land Schleswig-Holstein

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Schwedeneck erklärt.

Mit Schreiben vom 1. September 2010 wurde vom Infrastrukturstab Nord-Außenstelle Kiel ein Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Schwedeneck gefordert.

Im Zuge des vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens gemäß § 1 Abs. 3 SchBG wurden weder durch die Landesregierung Schleswig-Holstein noch durch die Träger öffentlicher Belange Bedenken erhoben. Daraufhin wurde der Schutzbereich (erstmalig am 26. März 2014) angeordnet.

Aufgrund der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl. I, 2015, S. 706), wurde das Gebiet um die Verteidigungsanlage Schwedeneck zum Schutzbereich erklärt.

Die Schutzbereichbehörde hat gemäß § 2 (4) SchBG mindestens alle fünf Jahre von Amts wegen zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Schutzbereichsanordnung noch vorliegen.

Die Prüfung nach § 2 (4) SchBG ist abgeschlossen. Zum Schutz der Verteidigungsanlage Schwedeneck sowie zur Erhaltung der Wirksamkeit dieser Anlage ist die Aufrechterhaltung des Schutzbereichs erforderlich.

II.

Gemäß §§ 1, 2 und 9 SchBG ist die Anordnung dieses Schutzbereichs erforderlich, da

- der Notwendigkeit der Anordnung dieses Schutzbereichs eine zwischen Bedarfsträger und dem Bundesministerium der Verteidigung abgestimmte

Forderung zugrunde liegt, die auf den unumgänglich notwendigen Umfang beschränkt worden ist,

- es keine technischen Möglichkeiten gibt, deren Einsatz den Schutzbereich ganz oder teilweise entbehrllich machen würde und
- BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel als Schutzbereichbehörde festgestellt hat, dass der Abschluss privatrechtlicher Verträge nicht zum angestrebten Erfolg führt.

Gemäß § 1 Absatz 3 des Schutzbereichsgesetzes wurde die Landesregierung Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 27. März 2018 Az. K 4-45-70-04/274 SH unterrichtet, dass die Aufrechterhaltung der Anordnung des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage Schwedeneck beabsichtigt sei und um Durchführung des gemäß § 2 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 3 SchBG vorgesehenen Anhörungsverfahrens gebeten.

Die nach Abschluss des Anhörungsverfahrens abgegebene Stellungnahme des Landes Schleswig-Holstein vom 29. Juni 2018 lautet dahingehend, dass gegen die Aufrechterhaltung des Schutzbereichs keine Bedenken erhoben werden.

Die Bundesnetzagentur äußerte ebenfalls keine Bedenken. Die Deutsche Bahn, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben äußerten sich nicht innerhalb der gesetzten Frist, so dass davon ausgegangen werden kann, dass keine Bedenken bestehen.

III.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- der Schutzbereich auch weiterhin auf unbestimmte Zeit benötigt wird,
- eine Alternative zum Schutzbereich mit geringeren Auswirkungen auf die Betroffenen nicht gegeben ist,
- die Verfahrensvoraussetzungen für die Anordnung des Schutzbereichs erfüllt sind,
- die Landesregierung nach Durchführung des Anhörungsverfahrens keine Bedenken hat.

Nach Abwägung der vorgebrachten Bedenken mit den militärischen Interessen wird die Anordnung des Schutzbereichs für notwendig erachtet.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat daher die Aufrechterhaltung für den Schutzbereich der Verteidigungsanlage Schwedeneck am 7. September 2018 angeordnet.

Im Auftrag



Marsau

**Anlage 4 zur Schutzbereichanordnung BMVg IUD I 6 – Anordnung-Nr.: I/274 SH/2
vom 7. September 2018**

§ 27

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. eine Handlung nach § 3 oder § 5 Abs. 2 ohne Genehmigung vornimmt,
 2. einer vollziehbaren Anordnung nach § 4 oder § 5 Abs. 1 zuwiderhandelt oder
 3. eine Handlung stört, die nach § 6 oder § 10 zu dulden ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Bildgeräte, die zur Begehung oder Vorbereitung einer Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 gebraucht worden oder bestimmt gewesen sind, sowie Lichtbilder, Zeichnungen, Skizzen und andere bildliche Darstellungen, auf die sich eine solche Ordnungswidrigkeit bezieht, können eingezogen werden.
- (4) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Schutzbereichbehörde.

Auszug aus dem Schutzbereichgesetz

§ 3

- (1) Wer innerhalb der Schutzbereiche
 1. bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichten, ändern oder beseitigen,
 2. Inseln, Küsten und Gewässer verändern,
 3. in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodennutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändern

will, bedarf hierzu der Genehmigung. Die Genehmigung darf nur versagt werden, soweit es zur Erreichung der Zwecke des Schutzbereichs erforderlich ist.

- (2) Befreiungen von der Genehmigungspflicht können zugelassen werden.

§ 8

Wer ohne die Genehmigung nach § 3 handelt, muss auf Verlangen der zuständigen Behörde den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

§ 9

- (1) Der Bundesminister für Verteidigung erklärt die Gebiete zu Schutzbereichen.
- (2) Die übrigen innerhalb der Schutzbereiche notwendigen und nach diesem Gesetz zulässigen Maßnahmen werden von den Schutzbereichbehörden getroffen und überwacht.
- (3) Schutzbereichbehörden sind die Kompetenzzentren Baumanagement des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr. Der Bundesminister der Verteidigung kann Aufgaben der Schutzbereichbehörden auf die unteren Behörden der Bundeswehrverwaltung übertragen.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde

24106 Kiel, 3. September 2018
Feldstraße 234

Mitteilung

über Befreiungen nach § 3 Abs. 2 Schutzbereichgesetz (SchBG)

Bez.: Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Schwedeneck, 274 SH**
Bezug: Öffentliche Bekanntmachung der BAUIDBw – KompZBauMgmt Kiel -
Schutzbereichbehörde - vom 20. September 2018

Gemäß § 3 Abs. 2 SchBG wird hiermit für folgende Vorhaben Befreiung von der
Verpflichtung nach § 3 Abs. 1 SchBG, die Genehmigung der Schutzbereichbehörde
einzuholen erteilt:

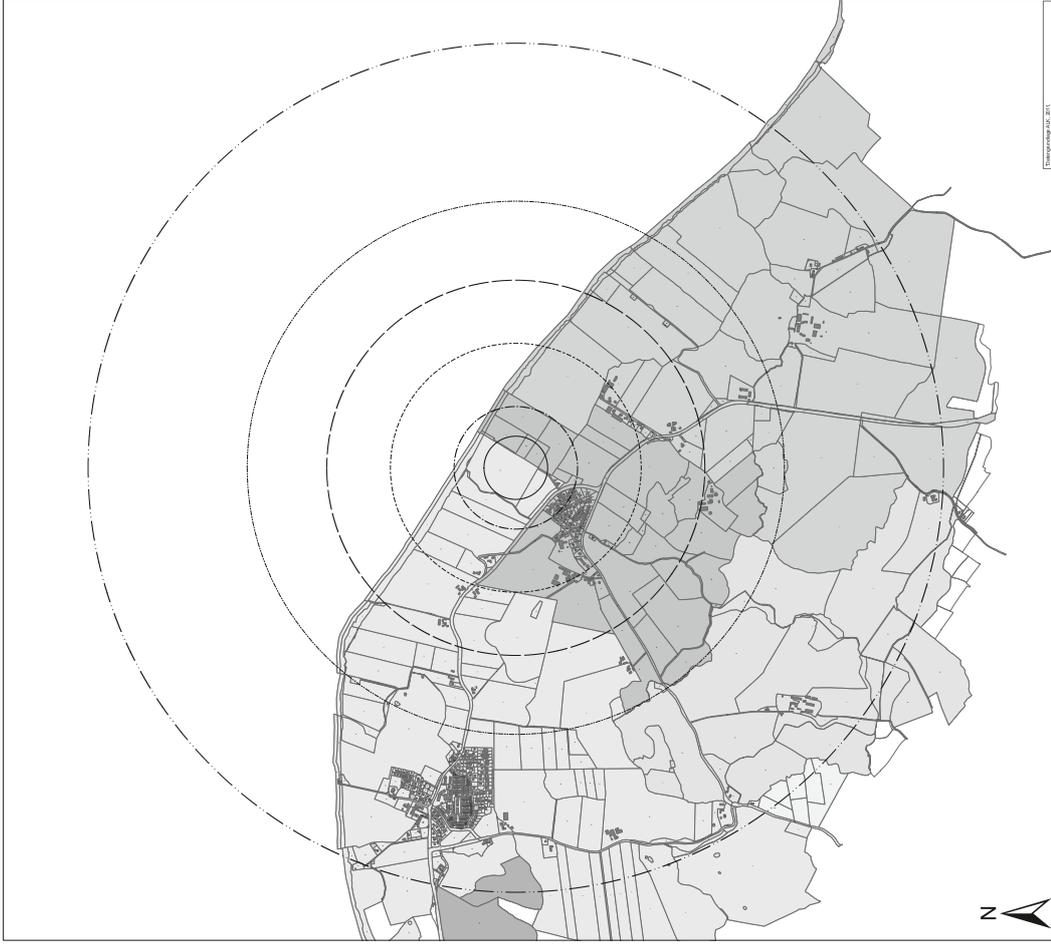
Innerhalb des Radius von 388 m bis 2688 m ab der äußeren Begrenzung des
Antennenfeldes für alle zu errichtenden Bauwerke.

Diese Befreiung gilt **nicht** für Windkraftanlagen, elektrische Bahnen und Freileitungen.

Im Auftrag



Marsau



© Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

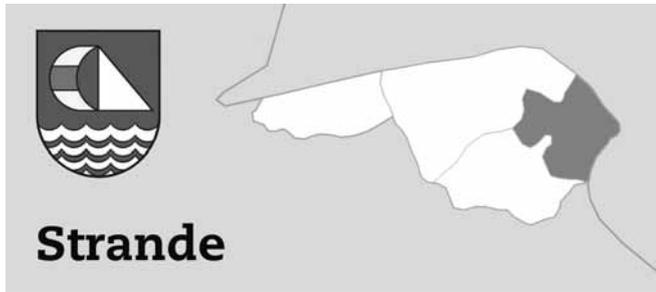
Maßstab 1 : 7.500



274 SH Schutzbereich Schwedeneck MFJES
1. Objekt: 274 SH
2. Objekt: 274 SH
3. Objekt: 274 SH
4. Objekt: 274 SH
5. Objekt: 274 SH
6. Objekt: 274 SH
7. Objekt: 274 SH
8. Objekt: 274 SH
9. Objekt: 274 SH
10. Objekt: 274 SH

274 SH Schwedeneck MFJES
11. Objekt: 274 SH
12. Objekt: 274 SH
13. Objekt: 274 SH
14. Objekt: 274 SH
15. Objekt: 274 SH
16. Objekt: 274 SH
17. Objekt: 274 SH
18. Objekt: 274 SH
19. Objekt: 274 SH
20. Objekt: 274 SH

274 SH Schwedeneck MFJES
21. Objekt: 274 SH
22. Objekt: 274 SH
23. Objekt: 274 SH
24. Objekt: 274 SH
25. Objekt: 274 SH
26. Objekt: 274 SH
27. Objekt: 274 SH
28. Objekt: 274 SH
29. Objekt: 274 SH
30. Objekt: 274 SH



Strande

Eigenbetrieb „Zentrale Abwasserbeseitigung Strande“
der Gemeinde Strande

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit § 28 EigVO und § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 26.11.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1. Es betragen:

1.1	im Ergebnisplan (Erfolgsplan)	
	die Erträge	432.100 EUR
	die Aufwendungen	395.900 EUR
	der Überschuss / (-) Zuschussbedarf	36.200 EUR
1.2	im Finanzplan (Vermögensplan)	
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen	423.200 EUR
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen	377.200 EUR

2. Es werden festgesetzt:

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
2.4	die Gesamtzahl der Stellen	0

Strande, den 27.11.2018

gez. Dr. Klink

Dr. Klink
Bürgermeister
und Werkleiter



**Gemeinde
Strande**



Für Strander Senioren:

Einladung zum Spielenachmittag am 10. Januar 2019

Liebe ältere Strander Mitbürgerinnen und Mitbürger,

beginnen Sie das Jahr 2019 mit einem geselligen Spielenachmittag! Hierzu laden Sie die Gemeinde Strande und der DRK Ortsverein herzlich ein. An den verschiedenen Tischen werden Karten-, Würfel- oder Gesellschaftsspiele gespielt, wobei sich die Teilnehmer auch auf leckeren Kuchen und Kaffee freuen dürfen.

Wir freuen uns am **Donnerstag, 10.01.2019 ab 15:00 Uhr** über viele Mitspieler in den Räumlichkeiten des DRK in der Dänischenhagener Straße 1.

Bitte melden Sie sich bis zum 09. Januar 2019 im Bürgerbüro, Tel. 04349 / 290, verbindlich an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Holger Klink
Bürgermeister Strande

Jörn Clahsen
Sozialausschussvorsitzender

Caroline zu Reventlow
DRK Ortsverein Strande



Sprechstunde des Bürgermeisters der Gemeinde Strande

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet regelmäßig am Mittwoch (außerhalb der Feiertage) in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Dänischenhagener Str. 1 in Strande statt.

Darüber hinaus ist Herr Dr. Klink unter Tel. 04349/914 49 92 erreichbar.

Ihre Amtsverwaltung

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen

Sonntag	10:00 Uhr	
09.12.	Taufgottesdienst	Pn. Petersen
16.12.	Predigtgottesdienst	P. Kanehls
23.12.	Predigtgottesdienst	P. Kanehls
24.12.	Heiligabend	
	14.15 Uhr Familiengottesdienst	P. Kanehls
	15.30 Uhr Christvesper	P. Kanehls
	17.15 Uhr Christvesper	P. Kanehls
	23.00 Uhr Jugendgottesdienst	Hr. Schneider
25.12.	Christfest Predigtgottesdienst	P. Kanehls

Regelmäßige Veranstaltungen

Sonntag	10.00 Uhr	Kindergottesdienst
Montag	16.30 Uhr	Pfadfinder
	20.00 Uhr	Kirchenchor
Dienstag	15.15 Uhr	Kinderchor
	18.00 Uhr	Posaunenchor
	20.00 Uhr	Hauskreise
Donnerstag	18.00 Uhr	Jugendkreis ab 13 J.
Freitag	16.30 Uhr	Jungchar 8 - 12 J.

Pastor Kanehls ist erreichbar unter

Tel.: 04349/336

E-Mail: p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Kiel-Schilksee

Ankerplatz 1, 24159 Kiel

Tel: 0431 / 372331 - Fax: 0431 / 371618



info@kirche-schilksee-strande.de

www.kirche-schilksee-strande.de

Zu unseren Gottesdiensten laden wir herzlich ein:

So. 23.12. um 16 Uhr Gottesdienst mit öffentlicher Generalprobe
Krippenspiel mit Martina Marxsen

Heiligabend. um 14 Uhr Krippenspiel mit Frau Marxsen

um 16 Uhr Jugendgottesdienst

um 18 Uhr Christvesper mit Pastor Scharfenberg

Di. 25.12. um 15 Uhr Weihnachtlicher Singegottesdienst
mit Pastor Scharfenberg

So. 30.12. um 10 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Strohecker

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2019
wünscht Ihnen

Peter Scharfenberg



Gottesdienste Weihnachten/Neujahr Dreieinigkei:

24.12.2018	15.00 Uhr Krippenfeier
	22.00 Uhr Christmette
25.12.2018	keine Hl. Messe
26.12.2018	9.30 Uhr Hl. Messe
30.12.2018	9.30 Uhr Hl. Messe
01.01.2019	17.00 Uhr Hl. Messe

St. Heinrich:

24.12.2018	15.00 Uhr Krippenfeier
	17.00 Uhr Krippenfeier (mit Hl. Messe)
	21.00 Uhr Christmette (poln.)
	23.00 Uhr Christmette
25.12.2018	11.00 Uhr Festgottesdienst
26.12.2018	11.00 Uhr Hl. Messe
30.12.2018	9.30 Uhr Hl. Messe (poln.)
	11.00 Uhr Hl. Messe
31.12.2018	18.00 Uhr Jahresschluss (Wortgottes-Feier)
01.01.2019	11.00 Uhr Hl. Messe

Termine der Kirchengemeinde Osdorf-Felm-Lindhöft



16.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Pastor Heik
23.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Lindhöft mit Pastor Heik
24.12.	15.00 Uhr	Gottesdienst mit KI-KI-FLO- Krippenspiel
	17.00 Uhr	Christvesper mit Pastor Heik
	23.00 Uhr	Mitternachtsmette mit Pastor Heik
25.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche mit Pastor Heik
30.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Pastor Heik
31.12.	17.00 Uhr	Altjahresgottesdienst mit Pastor Heik

Öffnungszeiten Kirchenbüro:

Dienstag und Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

www.kirche-osdorf.de, info@kirche-osdorf.de

Kirchengemeinde Krusendorf



Gottesdienste und Andachten

- 23.12. 10h 4. Advent Pn. Strohecker
auf Gut Hohenhain
- 24.12. 14:30h Christvesper Pn. Petersen
- 24.12. 17h Heilig Abend P. Große
- 24.12. 23h Christnacht M. Bucher
- 25.12. 10h 1. Weihnachtstag
mit Weihnachtmotette
- 06.01. 10h Predigtgottesdienst Pn. Petersen

Gemeindenachmittag

- 20.12. 14.30 h Nachmittag im Advent mit Pn. Petersen

Jugendarbeit

- 20.12. 17h Jugendandacht

Pastorin Sabine Titz-Müller ist derzeit ernsthaft erkrankt und bis auf weiteres nicht im Dienst. Sie lässt Sie auf diesem Wege herzlich grüßen!

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr für Sie geöffnet.



Christian-Petersen-Begegnungsstätte „Betreutes Wohnen e.V.“
Zur Mühlenau 12 24229 Dänischenhagen
Tel. 04349/9155742
E-mail: betreuteswohndh@t-online.de

Soweit nicht anders angegeben, richten sich folgende Veranstaltungen an alle Interessierten. Bitte fragen Sie in unserem Büro Tel.Nr. **91 55 742** nach:

jed. Dienstag : 10.00 - 11.00 Uhr
Geistige Fitness mit Frau Valkema
z.Z. haben wir 2 Plätze frei

15.00 - 17.30 Uhr
Kaffee-und Spielenachmittag

15.00 - 18.00 Uhr
Porzellanmalerei

jed. Donnerstag : 9.30 - 10.30 Uhr
Gymnastik für Senioren mit Frau Witthöft

12.00 Uhr
Mittagessen

 Wir bedanken uns bei allen, die uns auch in diesem Jahr durch großzügige Geld und Sachspenden unterstützt haben.

Wir wünschen allen Bürgern ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes, neues Jahr.



Offene Ganztagsgrundschule Dänischenhagen

Offene Ganztagsgrundschule Dänischenhagen, Schulstraße 13,
24229 Dänischenhagen Tel: 04349 270, Fax: 04349 913528
E-Mail: grundschule.daenischenhagen@schule.landsh.de

Die Offene Ganztagsgrundschule Dänischenhagen bittet darum, dass in der Silvesternacht auf dem Schulgelände keine Feuerwerkskörper abgebrannt werden.

Wir freuen uns, wenn das Schulgelände sauber bleibt und dort keine alkoholischen Getränke konsumiert werden.

Das Team der Offenen Ganztagsgrundschule wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2019.

Mit freundlichem Gruß
Gesa Meißner
(Schulleiterin)



MITTEILUNG DER GRUNDSCHULE SURENDORF

Danke!!!

Die Klasse 4 der Grundschule Surendorf möchte allen Menschen danken, die mitgeholfen haben den neuen **Spieleausteiler** zu bauen.

Wir danken auch allen für die finanzielle Unterstützung. Unser Wunschbetrag wurde erreicht!!!



Monat	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Januar 10 Januar 30	Senioren-Spielenachmittag Jahreshauptversammlung	DRK-Raum Restaurant Schmackes	15:00 18:00
Februar 07 Februar 14 Februar 15	Senioren-Spielenachmittag Grünkohlessen für Senioren Grünkohlessen für Senioren	DRK-Raum Clubhaus KYC Clubhaus KYC	15:00 12:00 12:00
März 07	Senioren-Spielenachmittag	DRK-Raum	15:00
April 04 April 22	Senioren-Spielenachmittag Osterfrühstück	DRK-Raum Clubhaus KYC	15:00 09:30
Mai 09 Mai	Senioren-Spielenachmittag Senioren-Tagesausflug	DRK-Raum	15:00
Juni 06	Senioren-Spielenachmittag	DRK-Raum	15:00
Juli	Sommerpause		
August	Sommerpause		
September 05 September	Senioren-Spielenachmittag Senioren-Tagesausflug	DRK-Raum	15:00
Oktober 10	Senioren-Spielenachmittag	DRK-Raum	15:00
November 07 November 17	Senioren-Spielenachmittag Volkstrauertag Kranzniederleg.	DRK-Raum Eichendorffstraße	15:00 11:00
Dezember 12	Senioren-Weihnachtsfeier	Turnhalle	15:00

Anmeldungen oder Informationen zu einzelnen Veranstaltungen können über das Bürgerbüro unter Tel. 04349 / 290, getätigt oder erfragt werden.

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Holger Klink
Bürgermeister Strande

Jörn Clahsen
Sozialausschussvorsitzender

Caroline zu Reventlow
DRK-Ortsverein Strande

 Deutsches Rotes Kreuz Schwedeneck e.V. 

VIELEN DANK!

Bei der Haus- und Straßensammlung im Oktober wurden 2726,60 Euro eingenommen – davon verbleiben dem Ortsverein 1635,96 Euro für die Arbeit vor Ort, 40 % des Sammlungsergebnisses erhält der Kreisverband Rendsburg-Eckernförde. Die Einnahmen des Bücherflohmarktes betragen 858 Euro und der Erlös vom Anleuchten betrug 220 Euro. Vielen Dank. Diese Einnahmen helfen uns, unseren finanziellen Bestand für die Arbeit vor Ort konstant zu halten. So können wir weiterhin im Sinne der Gemeinnützigkeit Gutes tun. Wir wünschen allen Bürgern der Gemeinde Schwedeneck und besonders unsere fleißigen KiTa Mitarbeiter und den vielen freiwilligen Helfern Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019.

www.drk-swedeneck.de



Liebe Freunde des Café Courage!

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Jahr und möchten diesen mit unserem ersten Zusammenkommen gerne unterstützen. Wir treffen uns am

Sonntag, den 20.01.2019

von 09.30 - ca. 11.00 Uhr

in den Räumen des Hospizvereins Dänischer Wohld in Gettorf, Kieler Chaussee 2, anlässlich eines gemeinsamen Frühstücks. Hierzu benötigen wir Ihre Anmeldung und einen Kostenbeitrag von 5 €.

Sollten Sie Interesse haben, sich auch im neuen Jahr wieder bei uns einzufinden, melden Sie sich bitte bis zum **13.01.2019** unter Tel.: 04346/6026448 oder 04346/9943 (Frau Ehmke) oder per Mail: ehmke@hospiz-im-wohld.de an. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mit vielen Grüßen

Ihr Team vom Café Courage



Schließung des Büros

In der Zeit vom

21.12.2018 – 03.01.2019

bleibt das Büro geschlossen.

Sie können uns jederzeit in dringenden Fällen telefonisch unter der Rufnummer

0171 389 77 44

erreichen.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr



Ihr

Hospizverein Dänischer Wohld



**An alle Mitgliedern der freiwilligen
Feuerwehren des Amtes-Dänischenhagen
übersende ich hiermit**

**„Guten Rutsch !“
und Danke für Euer
ehrenamtliches Engagement
in 2018 !**

Ich wünsche uns für 2019, dass zahlreiche Bürger erkennen, dass diese Pflichtaufgabe der Gemeinden zum Schutz und Wohle der Gesellschaft nur erfüllt werden kann, wenn sie sich uns freiwillig anschließen und mitarbeiten.

gez. **Heinfried Ahrens**, Amtwehrführer

Kontakt: heinfried.ahrens@t-online.de



**Surendorfer Turn- und
Sportverein von 1946 e.V.**
www.sts-surendorf.de

*Unseren Vereinsmitgliedern mit
Familienangehörigen und allen
ehrenamtlichen Helfern, Förderern und
Sponsoren sowie Freunden des STS
frohe und besinnliche Weihnachten und
einen guten Rutsch in ein gesundes,
erfolgreiches Jahr 2019.*

Im Namen des STS Vorstandes
Andreas Losch (1. Vorsitzender)



Am Ende des alten Jahres möchten wir uns bei Allen bedanken, die uns bei unseren Veranstaltungen unterstützt und teilgenommen haben.

VIELEN DANK DAFÜR!

Auch im nächsten Jahr haben wir wieder viele Veranstaltungen auf dem Plan!

Wir wünschen allen eine schöne Weihnacht, viele fröhliche Stunden und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Euer Vorstand



Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden, eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit, sowie einen prima Start ins neue Jahr!

Herzliche Grüße,
der Vorstand

✂.....

>>> Termine für den Kalender 2019:

15. Februar 2019 um 20 Uhr
Comedy op platt mit Jens Wagner
Kartenvorverkauf: Mißfeldt's Gasthof, 04308 - 254

01. Juni 2019
Traditionelles Gildefest
nachmittags ab **15 Uhr** Spiel & Spaß für alle,
abends Tanz mit Rü's Disco

Wir freuen uns auf euch!



Weihnachtsgruß der CDU Schwedeneck

CDU

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Nachbarn,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und es ist
Zeit innezuhalten.

Die Adventstage stimmen uns auf die
Weihnachtszeit und den Jahreswechsel ein.

Die CDU-Swedeneck wünscht Ihnen eine
schöne Vorweihnachtszeit und ein frohes
Fest im Kreise Ihrer Familie.

Kommen Sie gut und gesund ins Jahr 2019!

Herz Gumboldt Saack

Der **SPD-Ortsverein**

wird am **So., 13. Januar**
um **13 Uhr**
in der „Linde“

Grünkohl essen

Vorher werden wir noch einen Spaziergang
durch die Gemeinde machen, um ordentlich
Appetit zu bekommen.

Dazu treffen wir uns um 11 Uhr bei
Fam. Hambach, Zum Wasserwerk 12

Wer sich uns anschließen möchte, melde
sich bitte bis zum **7. Januar** bei

Frank Hoffman, 04349-1741 Klaus Georg, 04349-1633
frank-hoffmann-dh@t-online.de klaus.georg@gmx.de

Wir wünschen allen Bürger*innen be-
sinnliche Feiertage und bedanken uns
bei allen, die sich ehren- oder auch
hauptamtlich für die Gemeinde enga-
giert haben, und hoffen auf weiterhin
gute Zusammenarbeit. Danke!

**Dänischen-
hagen**

SPD



Comedy op platt mit Jens Wagner

Er ist der neue Stern am plattdeutschen Unterhaltungshimmel.



Der Kiebitzreier "Platt-Comedian" kommt vom Bauernhof. Im NDR Fernsehen begeistert er als Kultmoderator "Wilhelm Wuttke" bei vielen Landsendungen. Wenn er auf der Bühne steht, ist das Lachen programmiert. Auch nach zwei Stunden gibt es noch derbe Witze, das Publikum jöhlt. Der 57-Jährige ist eigentlich Landwirt. Wagner spottet liebevoll und freundlich, am meisten über sich selbst. Aber auch seine Ehefrau und seine drei Kinder kriegen von ihm auf der Bühne klare Ansagen zu hören. Wenn er loslegt ist alles in Bewegung, Arme, Beine und Mimik. Wie schnell ziehende Wolken huschen die Gesichtsausdrücke über sein Gesicht, nur mit dem Lachen spart er in guter Clowns Tradition - umso mehr beben die Lachmuskeln des Publikums.

15. Februar 2019
um **20 Uhr**

Mißfeldt's Gasthof in Krusendorf
Eintritt **10,00 €**

Kartenvorverkauf: Mißfeldt's Gasthof, Krusendorf
Tel. 04308-254

Liebe vhs Teilnehmerinnen und Teilnehmer, liebe Interessierte,

die **Volkshochschule Küste Dänischer Wohld** präsentiert Ihnen, zusammen mit den Kursleiterinnen und Kursleitern, wieder ein interessantes und abwechslungsreiches neues Programm im Frühjahr 2019. Wir freuen uns sehr, dass unser Programm wieder zusammen mit der vhs Gettorf in einem Heft erscheint.

Unser Programm liegt wie immer an gut erreichbaren Stellen in den Gemeinden sowie in Gettorf für Sie aus. Sie finden unser Programm ebenfalls zum Download auf unserer Homepage:

www.vhs-kueste-daenischer-wohld.de

Das aktuelle Programmheft finden Sie ab sofort hier:

- | | | | |
|----------------|-----------------------------|-----------------|---|
| Dänischenhagen | o Begegnungsstätte | Schwedeneck | o Grundschule |
| | o DRK KiTa | | o alle KiTas |
| | o Apotheke | | o Bäckerei Witt |
| | o Amt Dänischenhagen | | o Wellnesscenter am Strand |
| | o Markant | | o Mißfeldt`s Gasthof, Krusendorf |
| Strande | o Kaufmann Schröder | | o Tante Emma Laden |
| Altenholz | o Apotheke Altenholz | Dänisch-Nienhof | |
| | o Wohld-Apotheke | Osdorf | o Fleischerei Siemsen |
| | o Famila | | |

Ihre Volkshochschule Küste Dänischer Wohld



Stephanie Steiner

und

Gudrun Dorow



Wir sind Mitglied im Landesverband der
Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.
www.vhs-sh.de



Weihnachtsgruß 2018

Das Thema Pflege wird für unsere Gesellschaft immer wichtiger. In Deutschland leben heute 2,7 Millionen pflegebedürftige Menschen, im Jahr 2030 werden es schätzungsweise 3,5 Millionen sein. Um die Pflege zukunftsreicher zu gestalten ist zum 1.1.2017 mit dem Pflegestärkungsgesetzes die größte Reform der Pflegeversicherung seit ihrer Einführung vor mehr als 20 Jahren in Kraft treten. Neben der Stärkung und der damit verbundenen Verbesserungen der Pflege zu Hause, ist auch ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie eine damit verbundene neue Begutachtung eingeführt worden.

Der Pflegestützpunkt, der seit Anfang 2011 in gemeinsamer Trägerschaft vom Kreis Rendsburg-Eckernförde, den Kranken- und Pflegekassen und der Gemeinde Altenholz betrieben wird, gibt Auskunft zu Fragen rund um die Themen Leben und Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung. Das Einzugsgebiet umfasst die Gemeinden Altenholz und Kronshagen sowie die Ämter Achterwehr, Dänischenhagen und Dänischer Wohld. Damit die Bürgerinnen und Bürger einen noch leichteren Zugang zur Beratung erlangen, findet seit September 2017, mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde Kronshagen, einmal im Monat eine Beratung auch im Bürgerhaus der Gemeinde Kronshagen statt.

Im **PflegeStützpunkt** erhalten **Sie eine individuelle, unabhängige und kostenfreie Beratung.**

Vermittelt werden Kontakte zu Ehrenamtlichen oder Angehörigengruppen, ein offenes Ohr für Sorgen und Probleme ist selbstverständlich.

Kommen Sie gerne in meine offene Sprechstunde oder rufen Sie mich an.
Bei Bedarf erfolgt die Beratung auch bei Ihnen zu Hause.

Ich wünsche allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

Iris-Uta Räther-Arendt

PflegeStützpunkt. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde
Beratungsstelle Nord-Ost
im **Sozialen Beratungs- u. Dienstleistungszentrum (SBDZ)**

Am Buchholz 4 24161 Altenholz
Tel. 0431 - 32 10 40 Fax 0431 - 32 753

Mail info@pflegestuetzpunkt.altenholz.de Web www.pflege.schleswig-holstein.de

Sprechzeiten: Mo. 9.00 bis 11.00 Uhr und Do. 8.00 bis 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung, Hausbesuche möglich

Beratung in Kronshagen, Bürgerhaus, Kopperpahler Allee 69, Kronshagen
Jeden 2. Donnerstag im Monat in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie!

Ab 18. Dezember 2018 ist das Büro des Pflegestützpunktes nicht besetzt. Sie erreichen mich wieder am 3. Januar 2019 zu den gewohnten Sprechzeiten.



Grünkohlessen mit der SPD in Stohl im Restaurant „Zur Steilküste“

Treffpunkt: 27. Januar 12.30 Uhr in Stohl
oder
um 11.00 Uhr an der Treppe am Strand in Dänisch Nienhof
dann Wanderung nach Stohl

um Anmeldung wird gebeten an:
Erwin Jordan – Strandstr. 10 – 24229 Schwedeneck
04308 189270 oder erwin.jordan@t-online.de

Die Freiwillige Feuerwehr Surendorf trauert um ihren Kameraden

Löschmeister Karl-Heinz Krüger

Er verstarb am 04. Dez. 2018 im Alter von 80 Jahren.

Während seiner fast 56 jährigen Mitgliedschaft bekleidete er viele weitere Ämter innerhalb der Ortswehr. Er war langjährig Atemschutzgeräteträger, Atemschutzgerätewart und über 24 Jahre Kassenwart und somit auch Vorstandsmitglied.

Er hatte sich ehrenamtlich zum Schutz der Bürger und der gesamten Gemeinde verpflichtet.

Im gebührt Ehre und hohe Anerkennung für seine unentgeltliche Arbeit.

Wir werden unseren Kameraden als Vorbild in Erinnerung behalten,

und sprechen seiner Frau und allen Angehörigen unser Beileid aus.

Im Namen der F.F. Surendorf

Heinfried Ahrens

Orts- u. Amtswehrführer

ALLEN SCHWEDENECKERINNEN
UND SCHWEDENECKERN
EIN FROHES WEIHNACHTSFEST
UND EIN GESUNDES JAHR 2019



Unabhängige
Bürgergemeinschaft
Schwedeneck

Im Namen des Vorstands
und aller Ortsvertretungen:
Karl-August Meves

Im Namen der Fraktion:
Michael Kreuzer

Wir wünschen allen ein
besinnliches und friedliches
Weihnachtsfest und viel
Freude, Glück und
Gesundheit im Neuen Jahr.

MitWiRken
100% für Dänischenhagen

WiR
für
Dänischenhagen

✚ DRK Schwedeneck e.V. ✚

Einladung zur Blutspende 2019



Am 11. Februar 2019 in Surendorf,

an der Schule 9A, in der DRK-Kindertagesstätte

von 17:00 – 19:30 Uhr.

Wir, das **DRK Team**, Abteilung Blutspende,
sagen **DANKE**, allen Blutspender/innen und
unseren Helfer/innen und wünschen
frohe Weihnachten und ein tolles 2019

Anzeigenannahme für
private und gewerbliche Anzeigen:

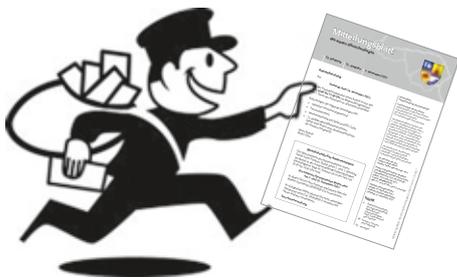
Tel. 0431 542231

E-mail: mb@dgmbh.de

Unsere Bürozeiten:

Mo.+Fr.: 8:00-12:30, Di.-Do.: 8:00-16:00 Uhr

Mitteilungsblatt nicht erhalten?



Anruf genügt:

0431 / 54 22 31